IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/532

Kultur- & Freizeitkommission Fulenbach, 4629 Fulenbach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2015

---

1. Erwägungen

Die Kultur- & Freizeitkommission Fulenbach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 1. bis 9. Mai 2015. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

2. Beschluss

2.1 Der Kultur- & Freizeitkommission Fulenbach ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2015 ein Beitrag von Fr. 2‘000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/schweiz.bewegt_Fulenbach.doc
Kant. Sportfachstelle
Kultur- & Freizeitkommission Fulenbach, Willi Bhend, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach